

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/708

Tscheppach: Beitrag an die Aussenrestaurierung des Gasthofes "Kreuz"

1. Erwägungen

Der 1779 erbaute, unter kantonalem Denkmalschutz stehende Gasthof "Kreuz" in Tscheppach ist eines der markantesten Gebäude im Bucheggberg. Mit seiner hohen Giebelfassade mit vorgelagertem symmetrischem Treppenlauf und bemalter Rinde nimmt er in Tscheppach – gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung – einen wichtigen Stellenwert ein.

Der Gasthof hat in den letzten Jahrzehnten eine wechselvolle Geschichte erlebt. Nach einem Konkurs stand das Gebäude über 4 Jahre leer, bevor es 2007 von der Gemeinde übernommen und so in seiner Funktion als Gasthof gerettet werden konnte. Zwischenzeitlich drohte eine Umnutzung des Gasthofes zu Wohnraum, was aber glücklicherweise abgewendet werden konnte.

Infolge des vernachlässigten Unterhalts stehen nun verschiedene Restaurierungsarbeiten an. Abgesehen von Reparaturarbeiten am Dach, dem Neuanstrich von Fensterläden und Türen und der Sanierung des nordseitigen Balkons geht es vor allem um die Restaurierung der Fassaden und Dachuntersicht mit den Dekorationsmalereien. Diese Malereien verlangen einen erhöhten Unterhaltsaufwand und sind durch ein spezialisiertes Restaurierungsatelier auszuführen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen deshalb, die Aufwendungen für diese Restaurierungsarbeiten an Fassade und Dach mit einem gegenüber den anderen Arbeiten erhöhten Beitrag zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 104'065.--	
Restaurierungsarbeiten Fassade und Dachuntersicht:		
Beitragsberechtigte Kosten (inkl. Gerüst und Unvorhergesehenes)	Fr. 62'374.--	
Kantonsbeitrag pauschal		Fr. 32'000.--
Übrige Restaurierungsarbeiten:		
Beitragsberechtigte Kosten (ohne Sanierung Flachdach)	Fr. 39'818.--	
Kantonsbeitrag 22 %		Fr. 8'760.--
Total	Fr. 40'760.--	=====

An bisherige Restaurierungsmassnahmen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.-- geleistet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Tscheppach, Tscheppach, wird an die Aussenrestaurierung des Gasthofes "Kreuz" in Tscheppach ein Beitrag von **maximal Fr. 40'760.--** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2009** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. April 2012 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details sind jeweils rechtzeitig vor Ausführung mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abzusprechen (Experte: Markus Schmid, Tel. 032 627 25 75).

Damit bei den empfindlichen Malereien an Fassade und Dachuntersicht künftig keine so hohen Restaurierungskosten mehr anfallen, sind diese künftig regelmässig zu kontrollieren und wenn nötig zu unterhalten. Dazu ist mit dem Restaurierungsatelier ein Unterhaltsvertrag abzuschliessen.

- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Foto-dokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (MS/Br) (6)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Tscheppach, Daniel Minger, Wallisberg 102, 4576 Tscheppach

Gemeindepräsidium Tscheppach, 4576 Tscheppach (**Einschreiben**)